

Datum: Im August 2024

## E-Rechnung und Just Farming bzw. DATEV Unternehmen Online (DUO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.03.2024 hat der Bundesrat nach zähem Ringen dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Wachstumschancengesetz zugestimmt. In diesem Wachstumschancengesetz waren einige gesetzliche Vorgaben enthalten, die auch für die Landwirtschaft und Gewerbetreibende eine große Relevanz haben.

### **Die größte Auswirkung auf alle Unternehmer hat die neue Regelung zur E-Rechnung, die ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt.**

Die neue E-Rechnung löst ab 2025 schrittweise die Papierrechnung für Dienstleistungen und Waren im Unternehmensbereich ab.

## Was ist die E-Rechnung?

Der Gesetzgeber definiert die E-Rechnung als strukturierten, elektronischen Datensatz in bestimmten Formaten wie X-Format oder ZUGFerD ab Version 2.0.

Die E-Rechnung muss in diesem Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, so dass eine elektronische Verarbeitung möglich ist. Alle anderen Rechnungsformate (PDF als E-Mail, Papier oder andere Formate) sind lt. Gesetzesänderung als "sonstige Rechnungen" klassifiziert.

Die Besonderheit ist, dass ab 01.01.2025 nur noch die E-Rechnung als "richtige" Rechnung im Gesetz Erwähnung findet, alle anderen Formate sind vom Grundsatz her ungültig, aber noch in einem Übergangszeitraum bis maximal 31.12.2027 unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

...

## Empfangspflicht ab 01.01.2025 für alle Unternehmer

**Zum 01.01.2025 sind alle Unternehmer verpflichtet, Voraussetzungen zu schaffen, um eine E-Rechnung empfangen und archivieren zu können. Für die Verpflichtung zum Empfang einer E-Rechnung gibt es keine Übergangsfrist.**

D.h. alle Unternehmer müssen ein besonderes elektronisches Postfach haben, das in der Lage ist, die elektronischen Rechnungsformate zu empfangen und zu verarbeiten. Ein normales E-Mail-Postfach ist hierzu nicht mehr ausreichend, da z. B. bei Rechnungen im X-Format nur noch ein strukturierter Datensatz im CSV-Format übermittelt wird. Es gibt im X-Format, anders als bei ZUGFerD-Rechnungen, keine Sichtkomponente als PDF.

Zudem ist eine GoBD-konforme Archivierung im E-Mail-Postfach nicht möglich.

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8" ?>
<ubl:Invoice xmlns:ubl="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2"
  xmlns:cac="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonAggregateComponents-2"
  xmlns:cbc="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonBasicComponents-2"
  xmlns:xs="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2
  http://docs.oasis-open.org/ubl/schemas/UBL-2.1-and-Extensions/UBL-Invoice-2.1.xsd">
  <cbc:InvoiceID urn:cece.eu:en16931:2017#compliant#urn:osev-de:kosit:standard:rechnung_1_
  1234567890/>
  <cbc:InvoiceDate 2014-04-04T10:00:00Z/>
  <cbc:InvoiceTypeCode 380/>
  <cbc:Note#8200& gelien unsere Allgen. Geschäftsbedingungen, die Sie unter 1.1 finden./>
  <cbc:DocumentCode/>
  <cbc:TaxCurrencyCode EUR/>
  <cbc:BuyerReference#441100-12345-34/>
  <cac:AccountingSupplierParty>
    <cbc:PartyName
      <cbc:Name[Seller trading name]/>
    </cbc:PartyName>
    <cbc:PostalAddress
      <cbc:StreetName[Seller address line 1]/>
    </cbc:PostalAddress>
  </cac:AccountingSupplierParty>
</ubl:Invoice>
```

Muster einer X- Rechnung (keine Sichtkomponente)

## Versand der E-Rechnung durch den Rechnungssteller: umsatzabhängige Übergangsfristen

Ab **01.01.2025** dürfen E-Rechnungen ausgestellt werden, sonstige Rechnungen sind generell noch zulässig.

**Aber Achtung:** Stellt der Rechnungssteller eine E-Rechnung aus, so ist der Rechnungsempfänger zur Annahme verpflichtet! Es besteht kein Anspruch mehr auf eine sonstige Rechnung! Dies betrifft Sie als Unternehmer in dem Moment, in dem Sie beispielsweise Ihre betriebliche Telefon- oder Handyrechnung digital erhalten. Entweder Sie stellen wieder auf analogen Postversand um oder Sie sind verpflichtet, ein entsprechendes Postfach zum Empfang, zur Verarbeitung und Archivierung bereit zu halten. Einige größere Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen und Landhändler haben bereits angekündigt, ab 2025 nur noch elektronische Rechnungen zu versenden.

Ab 01.01.2027 müssen Unternehmen, die in 2026 einen Umsatz von mehr als 800.000 € hatten, verpflichtend E-Rechnungen ausstellen, alle anderen dürfen noch sonstige Rechnungen verwenden.

Ab 01.01.2028 wird die Verwendung der E-Rechnung für Abrechnungen von Waren und Dienstleistungen an andere Unternehmer für alle Unternehmer verpflichtend. Diese Regelung gilt ab diesem Zeitpunkt einheitlich EU weit.

Nicht betroffen von der Neuregelung sind Rechnungen an Privatpersonen, Kleinbetragsrechnungen bis 250 € und Fahrscheine.

**Für Sie als Mandanten der LGG stehen unsere Portale „Just Farming“ für Betriebe, die in ADNOVA+ gebucht werden und „DATEV Unternehmen Online“ (DUO) für Mandanten, deren Buchhaltung in DATEV erledigt wird, zur Verfügung. Beide Portale sind in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen zum Empfang, der Verarbeitung und Archivierung der E-Rechnungen ab 01.01.2025 zu leisten.**

**Ebenso wird es in beiden Portalen eine Softwarekomponente geben, die Ihnen als Unternehmer die korrekte und einfache Rechnungsstellung als E-Rechnung ermöglicht.**

## Nutzen Sie die weiteren Vorteile der Digitalisierung!

Nicht nur wegen den gesetzlichen Verpflichtungen der E-Rechnung empfehlen wir Ihnen dringend, in die digitale Büroorganisation und Buchhaltung einzusteigen. Die gesetzlichen Verpflichtungen aus der E-Rechnung werden zu weiteren digitalen Prozessen direkt zwischen Unternehmen und der Finanzverwaltung führen. Auch die steuerberatenden Berufe sind von der Digitalisierungswelle betroffen und gezwungen, die Kommunikation mit dem Finanzamt ausschließlich elektronisch zu führen.

Hinzu kommt der Fachkräftemangel, der nur dann eine adäquate Mandatsbetreuung erlaubt, wenn wir die Möglichkeiten der Digitalisierung und der damit verbundenen Automatisierung nutzen können. Nur so können wir die knappe und wertvolle Arbeitszeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll einsetzen. Nutzen Sie die vielen Vorteile, die die Digitalisierung mit sich bringt und stellen Sie Ihre Buchführung auf „Just Farming“ bzw. „DATEV Unternehmen Online“ um. Davon profitieren Sie und wir.

Digitalisieren Sie eine Rechnung oder einen Beleg sofort nach Erhalt einfach mit einer Scanner-App auf Ihrem Smartphone, so gehören verlorene oder unlesbare Belege der Vergangenheit an. Sie finden die Belege jederzeit mit der Suchfunktion in Ihrem digitalen Archiv. Die Buchhaltung kann damit durch uns laufend erstellt werden. So haben Sie stets aktuelle Zahlen zur Verfügung und die finanzielle Seite Ihres Betriebes im Blick.

Mit digitalisierten Belegen können Sie in den Portalen von Just Farming und DATEV die komfortable Banking-Funktion nutzen und haben den Vorteil, dass die relevanten Daten für die Überweisung bereits per OCR- Erkennung aus dem Beleg ausgelesen und in die Überweisungsmaske vorausgefüllt wurden. Termin- oder Sammelüberweisungen werden von den Banking-Funktionen der Portale ebenfalls unterstützt.

Zudem bieten die Portale ein digitales Postfach, in das Sie sich die E-Rechnungen direkt senden lassen können. Dazu geben Sie Ihren Lieferanten einfach die spezifische Mailadresse und haben die Belege direkt in Ihrem digitalen Büro. Ebenso erhalten Sie über das Postfach von uns sämtliche Auswertungen Ihrer Buchführung – schnell, aktuell und auf sicherem Wege. Spätestens ab 01.01.2027 werden Sie unsere Rechnung ausschließlich auf digitalem Weg in Ihr Postfach bei Just Farming oder DATEV erhalten, da wir ab diesem Zeitpunkt gesetzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet sind.

Sollten Sie Barumsätze beispielsweise in einem Hofladen tätigen, so sind Sie bereits seit längerem gesetzlich dazu verpflichtet, diese Barumsätze elektronisch aufzuzeichnen. In unseren Portalen bieten wir Ihnen auch dazu eine einfache und komfortable Lösung an, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Auch für uns als Ihr Steuerberater hat die Nutzung unserer Portale und die digitale Buchhaltung Vorteile. Durch die laufende Erfassung der Belege haben wir einen besseren Überblick über Ihre Zahlen und können schneller reagieren. Ebenso sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Terminen oder zeitlichen Verfügbarkeiten, wenn beispielsweise für Rückfragen der Finanzämter Belege benötigt werden. Die elektronische Kommunikation ist mittlerweile Standard im Zusammenspiel mit der Finanzverwaltung, aber auch anderen Behörden. Eine Betreuung Ihres Mandats ist auf Dauer nur noch in diesen digitalen Rahmenbedingungen und Prozessen für beide Seiten sinnvoll möglich. Wir unterstützen Sie auf diesem Weg.

Die Belege enthalten alle relevanten Informationen, die für die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle erforderlich sind. Diese Informationen können wir mit Hilfe einer künstlichen Intelligenz, die uns in unserer Buchhaltungssoftware unterstützt, auslesen und auswerten.

...

Durch die Unterstützung der künstlichen Intelligenz in unserem Buchungsprozess können wir die wertvollen Ressourcen unserer Mitarbeiter gezielt einsetzen und schaffen somit Zeit, die wir für Ihre Beratung und Betreuung verwenden können. Dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein unschätzbare Vorteil, um die anstehenden Aufgaben zukünftig bewältigen zu können. Nur durch die Digitalisierung der Belege durch Sie und den Einsatz von künstlicher Intelligenz können wir unsere umfangreiche Mandantenbetreuung aufrechterhalten. Aus diesem Grund werben wir um Ihr Verständnis, dass wir nun den Digitalisierungsprozess stark beschleunigen und nach einer Übergangszeit deutliche Zusatzgebühren erheben müssen, sofern Sie weiterhin die analoge Verbuchung wünschen.

## Fazit

Gesetzlich sind Sie als Unternehmer verpflichtet, ab 01.01.2025 ein Postfach für den Empfang der E-Rechnungen bereit zu halten. Nutzen Sie auch die weiteren Vorteile der digitalen Büroorganisation und Buchhaltung für sich und registrieren Sie sich bei uns im Portal. Wir stellen Ihnen die Portale in den Grundfunktionen zur Belegdigitalisierung und -archivierung, dem Empfang und dem Versand von E-Rechnungen, der Kassenbuchführung und einer Banking-Funktion kostenfrei zur Verfügung.

In der Anlage erhalten Sie eine ausführliche Anleitung, wie Sie sich auf dem Portal von Just Farming selbstständig registrieren können. Ebenso haben wir Ihnen die Informationen zum DATEV Portal „Unternehmen Online“ zusammengestellt.

**Je nach genutzter Software zur Erstellung Ihrer Buchführung müssen Sie einen Zugang zu DATEV Unternehmen Online (für Mandanten mit DATEV-Buchführungen) oder zu Just Farming (für Mandanten mit LAND-DATA ADNOVA-Buchführungen) anlegen. Sollten Sie nicht sicher sein, welcher Zugang für Sie der Richtige ist, so sprechen Sie bitte Ihre/n betreuende/n Mitarbeiter/in an.**

### Hinweis:

Dieses Schreiben wurden aus Vereinfachungsgründen automatisiert erstellt. Es kann daher vorkommen, dass Sie im Rahmen eines steuerlichen Mandats dieses Schreiben mehrfach erhalten. Bitte prüfen Sie sorgfältig und stellen Sie sicher, dass Sie für jedes Ihrer Unternehmen die Einrichtung eines elektronischen Postfaches zum Empfang der elektronischen Rechnungen ab dem 01.01.2025 vornehmen.

**Diese Postfächer werden in Zukunft auch von der LGG Steuerberatung GmbH zur Versendung Ihrer Gebührenrechnungen genutzt.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LGG Steuerberatung GmbH

## Anlagen

*Das könnte hilfreich sein:*

QR Code mit der Kamera scannen: Wählen Sie auf Ihrem Smartphone oder Tablet die Kamera-App aus. Halten Sie die Kamera so, dass der QR Code im Sucher der Kamera-App angezeigt wird. Das Gerät erkennt den QR Code und zeigt eine Mitteilung an. Tippen Sie auf diese Mitteilung und es öffnet sich der Link zu den hinterlegten Web- Adressen.

# Einrichtung eines Zuganges zu DATEV Unternehmen Online zum Empfang von E-Rechnungen und zur Belegdigitalisierung

Die LGG Steuerberatung GmbH stellt für Sie als Mandant einen Zugang zum Softwareprodukt DATEV Unternehmen Online (DUO) kostenfrei zur Verfügung. Mit diesem Zugang können Sie Ihre gesetzliche Verpflichtung zum Empfang der E-Rechnung ab 01.01.2025 erfüllen und auch zukünftig selbst elektronische Rechnungen erstellen. Zudem erlaubt die Einrichtung von DUO es, Ihre Belege digital an uns zu übermitteln. In DUO sind Ihre Belege gemäß den gesetzlichen Anforderungen revisionsicher gespeichert und können von uns direkt im Buchhaltungsprozess verarbeitet werden.

Die Einrichtung eines Zuganges zu DATEV Unternehmen Online kann ausschließlich über Ihre/n Sachbearbeiter/in bei der LGG erfolgen.

Um den Zugang für sich freizuschalten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Teilen Sie Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin bei der LGG mit, dass Sie einen Zugang zu DUO wünschen und Belege digitalisieren möchten
2. Laden Sie auf Ihr Smartphone aus dem Apple App Store oder dem Google Play Store folgende Apps der DATEV e.G. herunter:
  - a. DATEV Smart LogIn (zur Anmeldung und Authentifizierung in DUO)
  - b. DATEV Upload Mobil (zum Hochladen der Belege)

Im Anschluss an Ihre Registrierung bei DUO erhalten Sie eine E-Mail mit den Zugangsdaten sowie einen Registrierungsbrief per Post für den DATEV Smart LogIn. Bitte bewahren Sie beides sorgfältig auf und behandeln die Daten vertraulich.

Die Digitalisierung der Belege kann auch jederzeit mit einem Scanner über Ihren PC erfolgen und per Drag & Drop in DUO eingefügt werden, sofern Sie nicht mit Ihrem Smartphone scannen möchten.

Zudem gibt es neben dem Smart LogIn mit dem Smartphone mit der DATEV SmartCard noch eine weitere, allerdings kostenpflichtige (50 € netto einmalig), Variante. Bitte teilen Sie Ihrem Sachbearbeiter mit, sofern Sie bei Einrichtung die kostenpflichtige Variante wünschen.

Umfangreiche Anleitungen zur Nutzung von DATEV Unternehmen Online und weitere Unterstützungsangebote finden Sie im Internet auf folgenden Seiten:

- DATEV Lernplattform online: DATEV Unternehmen Online: Überblick speziell für Unternehmen (Arbeitsunterlage und Lernvideo). Hier finden Sie eine vollständige Schulung zu allen Inhalten, die Ihnen DATEV DUO bietet, übersichtlich in Kapitel unterteilt.  
<https://secure16.datev.de/dlpon/course/view.php?id=2114>
- Allgemeine Informationen zu DUO finden Sie auf der DATEV Homepage:  
<https://www.datev.de/web/de/loesungen/unternehmer/rechnungswesen/buchfuehrung/buchfuehrung-effizienter-gestalten/belege-digitalisieren-mit-unternehmen-online/>



- Eine **kostenpflichtige** Unterstützung der DATEV zur Einrichtung und Handhabung der Software DATEV Unternehmen Online. Bitte geben Sie dazu auf der Homepage der DATEV ([www.datev.de](http://www.datev.de)) in das Suchfeld die Artikelnummer 79030 ein. Dort erhalten Sie weitere Informationen und können die Kurzberatung direkt buchen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter/innen auf Grund der Individualität und des Zeitbedarfs keine Einrichtungen oder Einweisungen in DUO vornehmen können.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit DATEV Unternehmen Online eine einfache und intuitiv zu bedienende Möglichkeit bieten können, Ihren Rechnungs- und Belegprozess zu digitalisieren.

Nutzen Sie die Chance, welche die Digitalisierung bietet und erfüllen Sie gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen. **Umfangreich – Sicher – Digital!**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre LGG Steuerberatung GmbH

# Anleitung zur Registrierung und Anmeldung im Portal „Just Farming“

Für unsere Mandanten, die in ADNOVA gebucht werden, stellen wir als LGG Steuerberatung GmbH zur Belegdigitalisierung und dem Empfang und Versand von E-Rechnungen kostenfrei das Portal „Just Farming“ der LAND-DATA Unternehmensgruppe zur Verfügung.

Die Registrierung und Anmeldung kann durch Sie als Mandant direkt und sehr einfach durchgeführt werden.

1. Schritt: Öffnen Sie Ihren Internetbrowser und wählen Sie die Seite <https://www.just-farming.de> an. Oben rechts oder unten mittig finden Sie den Button „Jetzt Starten“. Klicken Sie darauf und Sie gelangen zur Registrierungsmaske. Alternativ nutzen Sie folgenden QR-Code.



Bitte füllen Sie alle Felder aus. Ihre Betriebsnummer(n) finden Sie auf jeder Korrespondenz von uns oder Sie fragen Ihren Sachbearbeiter. Die Organisationsnummer ist optional und muss nicht ausgefüllt werden. Bitte stimmen Sie beiden Abfragen zu und klicken Sie auf „Senden“.

Mit Ihren Daten wird Ihnen Just Farming nun einen persönlichen Zugang in Ihr individuelles Portal anlegen. Sie erhalten von Just Farming eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, in der Sie die E-Mail-Adresse verifizieren und ein Passwort vergeben müssen.

**WICHTIG:** Bitte geben Sie bei der Registrierung unbedingt die E-Mail-Adresse der/des Betriebsleiters/in an, da dieser erste Zugang mit umfassenden Administrationsrechten ausgestattet wird. Weitere Zugänge können nach erfolgreicher Registrierung durch Sie angelegt werden.

2. Prüfen Sie innerhalb der nächsten 24 - 48 Stunden Ihr E-Mail-Postfach und ggfls. den Spam-Filter auf die Registrierungsmail von Just Farming. Der Link in der E-Mail ist aus Sicherheitsgründen nur begrenzte Zeit gültig. Führen Sie die dort aufgeführten Schritte aus.

Video



Ein Muster der E-Mail und die Anleitung zur weiteren Vorgehensweise finden Sie auf der Homepage von Just Farming unter Wissenswertes – Downloads als PDF oder unter Videos als Klick-Tutorial.

PDF Anleitung



Wir empfehlen Ihnen für die Zwei-Faktor-Authentifizierung als zweiten Faktor eine Authenticator-App (z.B. Google Authenticator, Microsoft Authenticator, Free OTP, o. Ä.) für Ihr Smartphone zu verwenden. Dies ist eine schnelle und einfache Lösung. Der zweite Faktor kann jederzeit geändert werden.

3. Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie bereits Ihr individuelles Portal mit Ihren Daten vor. Die Anleitungen zum Hochladen der Belege und zur Bedienung des Portals finden Sie im unter 2. genannten Bereich der Just-Farming-Homepage.



Bitte laden Sie sich im Apple-App Store bzw. Google Play Store die **Just Farming App** herunter. Mit ihrer Hilfe können Sie die Belege kinderleicht einscannen und in Ihr Portal laden. Die Zugangsdaten sind mit den Zugangsdaten zum Portal identisch.



(Benutzername ist Ihre registrierte E-Mail-Adresse, Passwort ist das von Ihnen für das Portal vergebene Passwort, sowie der von Ihnen ausgewählte zweite Faktor).

Zudem stehen Ihnen **nachfolgende Unterstützungsangebote (a- d kostenfrei)** zur Verfügung

- a. You Tube Kanal von Just Farming mit allen verfügbaren Kurzvideos zur Bedienung sämtlicher Funktionen des Portals (geben Sie in die Suchfunktion bei You Tube „Just Farming“ ein). Diese Videos sind auch auf der Homepage von Just Farming verfügbar. (Wissenswert-Videos oder QR Code)



- b. Auf der Homepage unter Wissenswertes-Downloads (oder QR Code) eine ausführliche Anleitung als PDF-Datei zum Download und Drucken. Alternativ stellt Ihnen Ihr/e Sachbearbeiter/in eine gedruckte Version zur Verfügung.



- c. Regelmäßig wiederkehrende Mandantenschulungen von Just Farming zur Bedienung des Portals mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage von Just Farming unter <https://www.just-farming.de/farm-book-in-30-minuten-willkommen-beim-webinar> (oder im QR Code direkt zur Anmeldung)



- d. Eine telefonische Hotline für Fragen zur Bedienung von Just Farming unter 0231/226 13 79- 0

- e. Ein **kostenpflichtiger** Service durch ausgewählte Mitarbeiter der LGG Steuerberatung GmbH, die Ihnen bei der Einrichtung Ihres Zuganges behilflich sind und Ihnen die Anwendung des Portals erklären. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr/e zuständige/r Sachbearbeiter/in die Einrichtung und Schulung des Portals auf Grund des dafür notwendigen Zeitbedarfs im Rahmen der regelmäßigen Besuche zur Datenerfassung nicht leisten kann. Gerne können Sie die kostenpflichtige Leistung über Ihre/n zuständige/n Mitarbeiter/in anfordern. Die speziell ausgewählten Mitarbeiter werden sich für eine Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dem Portal von Just Farming eine einfache und intuitiv zu bedienende Möglichkeit bieten können, Ihr Agrarbüro zu digitalisieren.

Nutzen Sie die Chance, welche die Digitalisierung bietet und erfüllen Sie gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen. **Einfach – Intuitiv - Digital**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre LGG Steuerberatung GmbH